



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges "BOCIAN" HB-719

vom 27. November 1971

beim Flugplatz Bad Ragaz

Sitzung der Kommission

16. Juni 1972

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 28. Januar 1972 an den Kommissionspräsidenten abgeschlossen am 17. Februar 1972.

Der Segelfluglehrer wollte am 27. November 1971 mit dem Segelflieger auf dem Doppelsitzer Bocian HB-719 einen Kontrollflug durchführen. Der Start erfolgte um 1445 Uhr im Flugzeugschlepp auf der Piste 30 des Flugplatzes Bad Ragaz. Nach Erreichen einer Höhe von etwa 160 m/G drehte der Schleppzug nach rechts vom Platz weg. Dabei geriet er in Nebelschwaden. Der Segelfluglehrer klinkte deshalb das Schleppseil am Segelflugzeug aus, in der Absicht, umgehend zum Flugplatz zurückzukehren. Da die Besatzung des Segelflugzeuges wegen den schlechten Sichtverhältnissen den Flugplatz nicht fand, musste sie eine Aussenlandung vornehmen. Kurz vor der Landung flog sie in Bodennähe eine steile Rechtskurve, um sehr spät erkannten Hindernissen auszuweichen. Dabei streifte das Segelflugzeug mit dem rechten Flügelende den schneebedeckten Boden und schlug kurz darauf um 1450 Uhr hart auf. Die Unfallstelle befindet sich nördlich des Dorfes Bad Ragaz, im sogenannten "Chriesilöser" und liegt innerhalb der Platzvolte des Flugplatzes.

Der Schlepppilot landete sein Flugzeug ohne besondere Schwierigkeiten auf dem Flugplatz Bad Ragaz.

Der Segelflieger wurde leicht, dessen Segelfluglehrer nicht verletzt. Das Segelflugzeug wurde schwer beschädigt. Drittschäden entstanden keine.

Der Segelfluglehrer, geboren 1938, mit einer Segelflugerfahrung von 708 Stunden, war Inhaber eines gültigen Fluglehrerausweises für Segelflieger sowie eines Führerausweises für Privatpiloten. Der Segelflieger, geboren 1952, mit einer Segelflugerfahrung von insgesamt 25 Stunden, war Inhaber des Führerausweises für Segelflieger.

Der Schlepppilot, geboren 1947, mit einer Motorflugerfahrung von 177 Stunden, war Inhaber eines gültigen Führerausweises für Privatpiloten und besass eine Schleppflugbewilligung.

Nichts deutet darauf hin, dass die Piloten beim Unfall in ihrer Gesundheit beeinträchtigt gewesen wären. In ihren Akten

beim Eidg. Luftamt sind weder Unfälle noch sonstige Vorkommnisse verzeichnet.

Wetter im Unfallraum laut Angaben der MZA:

Bewölkung:	0/8, im St.Galler Rheintal Bodennebel
Sicht:	Ausserhalb Nebel 5-15 km, darin 200-500 m
Wind:	Zeitweise aus Nordwest bis Nord 2-5 kt
Temperatur:	mit Nebel Zwischen + 3 und - 2°C
Relative Luftfeuchtigkeit:	80 bis 100 %
Sonnenstand:	Elevation 14 Grad Azimut 218 Grad

Gemäss Angaben der Klimastation im südlichen Dorfteil von Bad Ragaz war der Himmel 2/3 des Tages wolkenlos. Gegen Abend trat kurze Zeit Nebel auf.

Vaduz meldete den ganzen Tag eine kompakte Bodennebelschicht bei schwachen nördlichen Winden, welche den Nebel schwadenweise bis in das Gebiet von Ragaz verfrachteten.

Die Station Chur meldete: "Nachmittags hell und sehr klar, windstill".

Wie die Untersuchung ergab, lagen die Nebelschwaden näher am Flugplatz, als die Piloten angenommen hatten. Zudem war wegen der hohen relativen Luftfeuchtigkeit die rasche Entstehung neuer Nebelfetzen möglich. Zur Verminderung der Sicht mag neben dem Nebel auch die diffuse Beleuchtung beigetragen haben. Dass sich die Piloten unter den herrschenden Verhältnissen zum Start entschlossen, geht auf eine vermeidbare Fehlbeurteilung der meteorologischen Situation zurück.

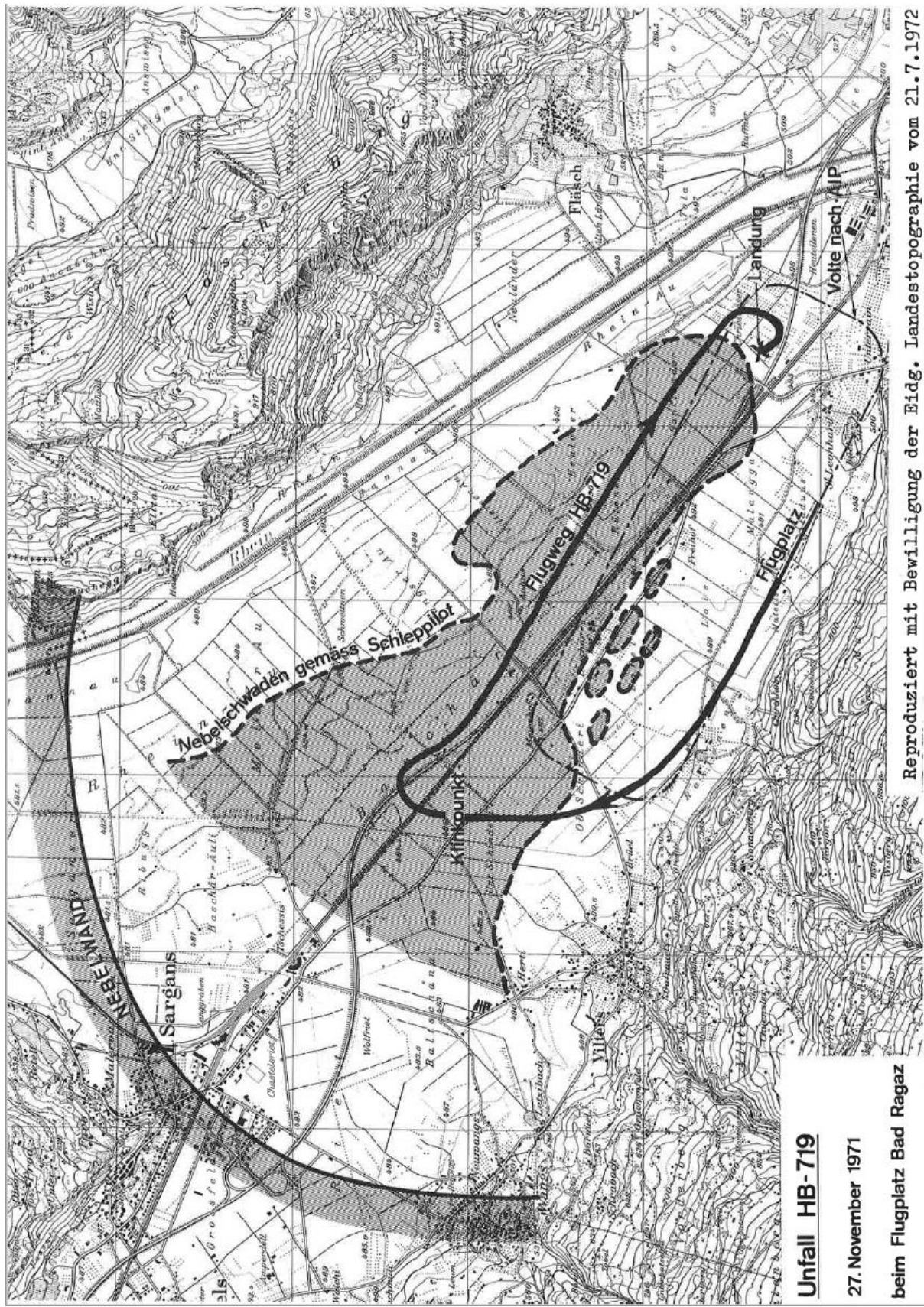
SCHLUSS

Die Kommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass das Segelflugzeug anlässlich einer wegen schlechter Sicht durchgeführten Aussen-

landung in einer in Bodennähe ausgeführten steilen Kurve mit dem Boden kollidierte.

Bad Ragaz, den 16. Juni 1972

Ausgefertigt am 23. Juni 1972



Unfall HB-719

27. November 1971

beim Flugplatz Bad Ragaz

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 21.7.1972